Vertragsanlage Nr.	
Vergabenummer	**Maßnahmenummer**
Maßnahme	
Leistung/CPV	

Anlage zu § 5 Spezifische Leistungspflichten der Gebäudeplanung/Innenraumplanung

(Objekt/e Gebäude)

(Objekt/e Innenräume)

Die Bewertung der Prozentsätze, die auf die einzelnen Teilleistungen der nachfolgend aufgeführten Leistungsphasen (Lph) entfällt, erfolgt im Wesentlichen auf Basis der Bewertungstabellen zu § 8 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) (Simmendinger, abrufbar bei www.ibr-online.de). Mit der nachfolgenden Bewertung (= Prozentsätze) werden die angekreuzten Honoraranteile für Einzelleistungen Vertragsbestandteil.

Grundleistungen der Grundlagenermittlung Teilleistungen der Lph 1		**Gebäude v. H.-Satz**	**Innen-räume v. H.-Satz**
☐ **a)**	Klären der Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers; konkretisieren der Bedarfsplanung	0,50	0,50
☐ **b)**	Ortsbesichtigung;	0,50	0,50
☐ **c)**	Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf; Abstecken des wirtschaftlichen Rahmens der Bauaufgabe;	0,50	0,50
☐ **d)**	Beraten zu und Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter;	0,25	0,25

☐ **e)**	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse;	0,25	0,25
	Summe Lph 1 (max. 2,00 v. H.)	2,00	2,00

Grundleistungen Vorplanung Teilleistungen der Lph 2		**Gebäude v. H.-Satz**	**Innen- räume v. H.-Satz**
☐ **a)**	Analysieren der Grundlagen und der übergebenen Unterlagen; Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten;	0,50	0,50
☐ **b)**	Abstimmen der Randbedingungen und Zielkonflikte unter Wahrung der Zielvorgaben;	0,50	0,50
☐ **c)**	Erarbeiten der Vorplanung; Untersuchen, Darstellen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen; Zeichnungen im Maßstab nach Art und Größe des Objekts;	3,50	3,50
☐ **d)**	Klären und Erläutern der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen: (zum Beispiel städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, bauphysikalische, wirtschaftliche, ökologische, energiewirtschaftliche - z.B. hinsichtlich rationeller Energieverwendung und der Verwendung erneuerbarer Energien -, soziale, öffentlich-rechtliche, arbeitsschutzrechtliche); Siehe auch Projektbeschreibung gemäß den ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV zu § 24 Landeshaushaltsordnung (LHO) Berlin, Richtlinie III 1321.H	0,50	0,50
☐ **e)**	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen;	0,50	0,50
☐ **f)**	Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit;	0,50	0,50

☐ **g)**	Kostenschätzung nach DIN 276:2018-12, gegliedert in die zweite Ebene der Kostengliederung, unter Verwendung des Formblatts III 1322.H F; Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen;	0,50	0,50
☐ **h)**	Erstellen eines Terminplans mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Bauablaufs;	0,25	0,25
☐ **i)**	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Entwicklungsschritte und Ergebnisse und Übergeben aller Vorplanungsunterlagen;	0,25	0,25
☐ **j)**	Ergänzend bei Freianlagen mit weniger als 7.500 Euro anrechenbarer Kosten:	anteilig in übrigen Grundlei-stungen enthalten	anteilig in übrigen Grundlei-stungen enthalten
	Summe Lph 2 (max. 7,00 v. H.)	7,00	7,00

Grundleistungen der Entwurfsplanung Teilleistungen der Lph 3		**Gebäude v. H.-Satz**	**Innen-räume v. H.-Satz**
☐ **a)**	Erarbeiten der Entwurfsplanung, unter weiterer Berücksichtigung der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (zum Beispiel städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, bauphysikalische, wirtschaftliche, ökologische, soziale, öffentlich-rechtliche, arbeitsschutzrechtliche) auf der Grundlage der Vorplanung und als Grundlage für weitere Lph und die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter; Siehe auch Projektbeschreibung gemäß der ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO Berlin, Richtlinie III 1321.H Zeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, zum Beispiel bei Gebäuden im Maßstab 1:100, zum Beispiel bei Innenräumen im Maßstab 1:50 bis 1:20;	10,00	10,00

	Die zeichnerische Grundrissdarstellung hat auf Grundlage des vom Auftragnehmer gefertigten Übersichtsplans (aus Leistungsstufe 1) bzw. des vom Auftraggeber bereitgestellten Lageplans zu erfolgen. Alle vorhandenen Bauten und sämtliche Teile der neuen Baumaßnahme, sofern für die Entwurfsvariante notwendig, sind darzustellen: - Lage, Größen und Grenzen des Baugrundstücks, die baurechtlichen Linien, - die Eigentumsverhältnisse, die gegenwärtige Nutzung, - der vorhandene Baum- und Gehölzbewuchs, - die zur Beurteilung des Grundstücks nötigen Höhenangaben (z.B. OKF EG), - die auf dem Baugrundstück vorhandenen öffentlichen Versorgungsleitungen, - die am Baugrundstück vorbeiführenden Straßen, - die geplanten Versorgungsleitungen bis zur Anschlussstelle mit Höhenangabe, - die geplanten Wege, Straßen und Stellplätze mit Höhenangaben, Soweit es zur Übersichtlichkeit der Darstellung erforderlich ist, sind die Angaben auf mehrere Grundrisse zu verteilen (M 1:500). Entwurfszeichnungen (M 1:100) umfassen Grundrisse sämtlicher Geschosse, alle notwendigen Schnitte, alle Ansichten. Darstellung der Möblierung und der Betriebstechnischen Anlagen. Farb- Licht und Materialgestaltung (M 1:50 bis 1:20 bei Innenräumen). Die Beseitigung und der Umbau vorhandener Anlagen sind nach DIN zu kennzeichnen. Alle Pläne müssen die erforderlichen Maße und Angaben enthalten, die für die Kostenberechnung nach DIN 276:2018-12 erforderlich sind. Flächeninhalt und Verwendungszweck der Räume sind einzutragen. Soweit der Auftraggeber Unterlagen zur Verfügung stellt, sind diese maßgebend. Vom Auftraggeber bereitgestellte Unterlagen sind vom Auftragnehmer zu prüfen.		

☐ **b)**	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen;	1,00	1,00
☐ **c)**	Erstellen der Projektbeschreibung nach Richtlinie III 1321.H unter Verwendung der Beiträge anderer fachlich Beteiligter; Ermittlung von Grundflächen und Rauminhalten nach DIN 277 (siehe Formblatt III 1324.H F); Fertigung der Raum- und Flächenaufstellung als Soll-Ist-Vergleich zum Bedarfsprogramm; Zur Raum- und Flächenaufstellung gehören auch Angaben zu besonderen technischen Anforderungen an die Räume.	0,50	0,50
☐ **d)**	Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit;	1,00	1,00
☐ **e)**	Kostenberechnung nach DIN 276:2018-12, gegliedert in die dritte Ebene der Kostengliederung, unter Verwendung des Formblatts III 1331.H F; Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung; bei mehreren Objekten jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst;	1,50	1,50
☐ **f)**	Fortschreiben des Terminplans;	0,75	0,75
☐ **g)**	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Entwicklungsschritte und Ergebnisse; Übergeben aller Entwurfsunterlagen;	0,25	0,25
☐ **h)**	Ergänzend bei Freianlagen mit weniger als 7.500 Euro anrechenbarer Kosten:	anteilig in übrigen Grundlei-stungen enthalten	anteilig in übrigen Grundlei-stungen enthalten
	Summe Lph 3 (max. 15,00 v. H.)	15,00	15,00

Grundleistungen für die Genehmigungsplanung Teilleistungen der Lph 4		**Gebäude v. H.-Satz**	**Innen-räume v. H.-Satz**
☐ **a)**	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen (z.B. gemäß Bauverfahrensverordnung BauVerfVO) einschließlich der ggf. erforderlichen Anträge auf Abweichungen, Ausnahmen und/ oder Befreiungen sowie notwendige Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter; Der Brandschutznachweis ist entsprechend der BauO Bln zu führen; Übergeben dieser Unterlagen in .....-facher Ausfertigung;	2,00	1,50
☐ **b)**	Einreichen der Vorlagen;	0,25	0,25
☐ **c)**	Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen sowie Feststellung der Kostenauswirkungen nach Maßgabe der Ergebnisse des bauaufsichtlichen Verfahrens unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter;	0,75	0,25
☐ **d)**	Ergänzend bei Freianlagen mit weniger als 7.500 Euro anrechenbarer Kosten:	anteilig in übrigen Grundlei-stungen enthalten	anteilig in übrigen Grundlei-stungen enthalten
	Summe Lph 4 (max. 3,00 bzw. 2,00 v. H.)	3,00	2,00

Grundleistungen für die Ausführungsplanung Teilleistungen der Lph 5		**Gebäude v. H.-Satz**	**Innen-räume v. H.-Satz**
☐ **a)**	Erarbeiten der Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch und textlich) auf der Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsreifen Lösung, als Grundlage für die weiteren Lph;	6,00	8,00
☐ **b)**	Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, zum Beispiel bei Gebäuden im Maßstab 1:50 bis 1:1, zum Beispiel bei Innenräumen im Maßstab 1:20 bis 1:1;	14,00	19,00
☐ **c)**	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen;	1,50	1,50
☐ **d)**	Fortschreiben des Terminplans;	0,25	1,00
☐ **e)**	Fortschreiben der Ausführungsplanung aufgrund der gewerkeorientierten Bearbeitung während der Objektausführung bis zur Übereinstimmung mit der tatsächlich zu realisierenden Ausführung;	0,75	0,50
☐ **f)**	Überprüfen erforderlicher Montagepläne der vom Objektplaner geplanten Baukonstruktion und baukonstruktiven Einbauten auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung;	2,50	
☐ **g)**	Ergänzend bei Freianlagen mit weniger als 7.500 Euro anrechenbarer Kosten:	anteilig in übrigen Grundlei-stungen enthalten	anteilig in übrigen Grundlei-stungen enthalten
	Summe Lph 5 (max. 25,00 bzw. 30,00 v. H.)	25,00	30,00

Leistungen für die Vorbereitung der Vergabe Teilleistungen der Lph 6		**Gebäude v. H.-Satz**	**Innen-räume v. H.-Satz**
☐ **a)**	Aufstellen eines Vergabeterminplans;	0,50	0,50
☐ **b)**	Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, unter Beachtung der Richtlinien und Formulare der ABau (insbesondere V 100.H, Punkte 3 und 4) und unter Verwendung der Standardleistungsbücher für das Bauwesen; Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf der Grundlage der Ausführungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter;	6,80	4,30
	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche;	0,10	0,10
	Versenden der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche;	0,10	0,10
☐ **c)**	Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten, einschließlich Erarbeiten von Beiträgen zur Erstellung der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) und Übergeben dieser Unterlagen in einfacher kopierfähiger Papierform und, wenn in Nummer 4.8.3 vereinbart, digital;	1,00	0,50
☐ **d)**	Ermitteln der Kosten auf der Grundlage vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse;	1,00	1,00
☐ **e)**	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung; bei mehreren Vergaben jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst (Kostenvoranschlag)	0,50	0,50

☐ **f)**	Ergänzend bei Freianlagen mit weniger als 7.500 Euro anrechenbarer Kosten:	anteilig in übrigen Grundlei-stungen enthalten	anteilig in übrigen Grundlei-stungen enthalten
Summe Lph 6 (max. 10,00 bzw. 7,00 v. H.)		10,00	7,00

Grundleistungen für die Mitwirkung bei der Vergabe Teilleistungen der Lph 7		**Gebäude v. H.-Satz**	**Innen-räume v. H.-Satz**
☐ **a)**	Koordinieren der Vergaben der Fachplaner; Auskunftserteilung gegenüber Bewerbern und Bietern;	0,40 0,10	0,20 0,05
☐ **b)**	Einholen von Angeboten;	0,25	0,25
☐ **c)**	Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen; Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise;	1,50	1,00
☐ **d)**	Führen von Bietergesprächen;	0,25	0,25
☐ **e)**	Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens unter Verwendung der Anlagen zur ABau;	0,25	0,25
☐ **f)**	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche;	0,25	0,25
☐ **g)**	Kostenkontrolle durch Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung; bei mehreren Objekten jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst; bei mehreren Vergaben jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst (Kostenanschlag);	0,75	0,50
☐ **h)**	Mitwirken bei der Auftragserteilung;	0,25	0,25

☐ **i)**	Ergänzend bei Freianlagen mit weniger als 7.500 Euro anrechenbarer Kosten:	anteilig in übrigen Grundlei-stungen enthalten	anteilig in übrigen Grundlei-stungen enthalten
	Summe Lph 7 (max. 4,00 bzw. 3,00 v. H.)	4,00	3,00

Grundleistungen für die Objektüberwachung/Bauüberwachung Teilleistungen der Lph 8		**Gebäude v. H.-Satz**	**Innen-räume v. H.-Satz**
☐ **a)**	Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften (z.B. allen materiell rechtlichen Arbeitsschutzvorschriften) sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik; Wahrnehmen der Pflichten des Bauleiters nach BauO Bln; Überwachen der Bauarbeiten von Beginn an durch ausreichende Kontrollen auf der Baustelle; Beaufsichtigen durch Inaugenscheinnahme von schadensgeneigten Leistungen und solchen, die eine besondere Sorgfalt der Ausführung verlangen, sowie von Leistungen, deren Ergebnisse durch die nachfolgende Bautätigkeit nicht mehr zugänglich sind;	17,00	18,00
☐ **b)**	Überwachen der Ausführung von Tragwerken mit sehr geringen und geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis;	1,00	
☐ **c)**	Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten; Systematische, umfassende Einarbeitung in fremde Ausführungsplanung einschließlich der Werkstattzeichnungen; dabei erkannte Abweichungen von den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften sowie erkennbare Überschreitungen der Kostenobergrenze hat der	2,00	2,00

	Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen; die Zeichnungen sind mit einem Vermerk zu versehen und damit als die für die Ausführung verbindlichen zu kennzeichnen. Eventuelle Bedenken gegen die vorgelegte Ausführungsplanung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Die Verantwortung des Ausführungsplaners wird hierdurch nicht eingeschränkt. Von der für die Ausführung verbindlichen Ausführungsplanung sowie von den mit den ausführenden Firmen abgeschlossenen Verträgen darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers in Textform abgewichen werden. Erkennbare Abweichungen der Leistungen vom Vertrag – auch solcher, deren Überwachung anderen fachlich Beteiligten obliegt – hat der Auftragnehmer im Bautagebuch zu vermerken und dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Die Verantwortung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten wird hierdurch nicht eingeschränkt.		
☐ **d)**	Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen des Terminplans nach Maßgabe der Vertragsfristen (Balkendiagramm);	1,50	1,50
☐ **e)**	Dokumentation des Bauablaufs (Bautagebuch)	0,50	0,50
☐ **f)**	Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen jeweils nach Baufortschritt unabhängig von Rechnungszugängen (bei durch Folgeleistungen verdeckten Arbeiten so rechtzeitig, dass eine Leistungsüberprüfung tatsächlich stattfinden kann);	1,50	1,50
☐ **g)**	Rechnungsprüfung gemäß Nummer 5.4.4 einschließlich Prüfen der Aufmaße der bauausführenden Unternehmen (gemäß Nummer 5.4.4);	1,50	1,50
☐ **h)**	Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen, sowie Prüfen von Nachträgen von bauausführen-den Firmen gemäß Leitfaden für die Vergütung von Nachträgen (V 510.H);	0,50	0,50

☐ **i)**	Kontinuierliche Kostenkontrolle ab der ersten Zuschlagserteilung durch Überprüfen der Leistungsabrechnungen der ausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und zum Kostenanschlag; (monatliche Übergabe an den Auftraggeber);	1,00	1,00
☐ **j)**	Kostenfeststellung nach DIN 276:2018-12; Zuarbeit zum Formblatt VI 131.H F;	1,00	1,00
☐ **k)**	Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber; Fachtechnisches Feststellen der Abnahmereife der Leistungen und des Leistungszustandes gemäß § 4 Nummer 10 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B: (VOB/ B) unter Mitwirkung anderer an der Planung und der Objektüberwachung fachlich Beteiligter; Einholen der erforderlichen Unterlagen, wie z.B. Bedienungsanleitungen, Prüfprotokolle, Übereinstimmungs-nachweise; Erstellen der Abnahmeniederschrift (siehe V 441) sowie der sonstigen Feststellungsniederschriften mit u.a. Protokollieren von Mängeln;	2,00	2,00
☐ **l)**	Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahme und Teilnahme daran;	0,25	0,25
☐ **m)**	Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, der zeichnerischen Darstellungen des Objekts (letzter Stand der Entwurfs-, Ausführungs- und Detailpläne) in zweifacher Ausfertigung und digital (wenn in Nummer 4.8.3 vereinbart) und der rechnerischen Ergebnisse (Kosten, Flächen, Rauminhalte); Dokumentation auf der Grundlage des Erfassungssystems der Länder (PLAKODA) im Internet unter www.plakoda.de (ggf. nach erforderlicher Registrierung) der abgerechneten Kosten, gebauten Flächen, Rauminhalte, Objektbeschreibungen u.ä.,	0,50	0,50

	Online-Hinterlegung der erforderlichen Daten und Weiterleiten an den Auftraggeber. Die Dokumentation der abgerechneten Kosten in PLAKODA ist zu erstellen a) nach den Kostengruppen in der 3. Ebene der Kostengliederung nach DIN 276 für die Gesamtbaukosten oder alternativ b) nach den Kostengruppen in der 2. Ebene der Kostengliederung nach DIN 276 für die Kostengruppen 100, 200 und 500 bis 800, sowie nach den Leistungsbereichen gemäß dem Standardleistungsbuch (STLB-Bau) für die Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 und 400), sowie nach den Kostengruppen in der 3. Ebene der Kostengliederung nach DIN 276 für die Kostengruppen 380 und 390.		
☐ **n)**	Übergabe des Objekts einschließlich Zusammenstellen und Übergeben der dafür erforderlichen Unterlagen z.B. Bedienungsanleitungen, Prüfprotokolle, Übereinstimmungs-nachweise, Bautagebuch;	0,25	0,25
☐ **o)**	Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche;	0,50	0,50
☐ **p)**	Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Bauleistungen festgestellten Mängel;	1,00	1,00
☐ **q)**	Ergänzend bei Freianlagen mit weniger als 7.500 Euro anrechenbarer Kosten:	anteilig in übrigen Grundlei-stungen enthalten	anteilig in übrigen Grundlei-stungen enthalten
	Summe Lph 8 (max. 32,00 v. H.)	32,00	32,00

Grundleistungen für Objektbetreuung und Dokumentation Teilleistungen der Lph 9		**Gebäude v. H.-Satz**	**Innen-räume v. H.-Satz**
☐ **a)**	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewähr-leistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen;	1,00	1,00
☐ **b)**	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen;	0,50	0,50
☐ **c)**	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen;	0,50	0,50
☐ **d)**	Ergänzend bei Freianlagen mit weniger als 7.500 Euro anrechenbarer Kosten:	anteilig in übrigen Grundlei-stungen enthalten	anteilig in übrigen Grundlei-stungen enthalten
	Summe Lph 9 (max. 2,00 v. H.)	2,00	2,00

Besondere Leistungen und/oder optionale Leistungen		
Lph	**Nr.**	**Bezeichnung der Leistung**

Besondere Leistungen und/oder optionale Leistungen		
Lph	**Nr.**	**Bezeichnung der Leistung**

Besondere Leistungen und/oder optionale Leistungen		
Lph	**Nr.**	**Bezeichnung der Leistung**

Besondere Leistungen und/oder optionale Leistungen		
Lph	**Nr.**	**Bezeichnung der Leistung**